

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 29.01.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Ausschussmitglieder

Gabriele Dirsch
Hans-Jürgen Leyh
Dr. Christian Pfeiffer
Wolfgang Seuberth

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Tagesordnung:

1. **Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 109/2, Birkenallee 26**
2. **Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde; Vergabe von Baumpflegemaßnahmen im Rahmen der Regelkontrollen nach FFL-Baumkontrollrichtlinien**
3. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:00 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 11.12.2018 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 1 - Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 109/2, Birkenallee 26**Sachverhalt:**

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Der FNP sieht hier eine Fläche für den allgemeinen Wohnbau vor.

Da die Vorgaben des § 34 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ nach Auffassung der Verwaltung eingehalten werden und auch sonst keine Gründe ersichtlich sind, die gegen das Bauvorhaben sprechen, sollte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Der Stauraum vor dem Doppelcarport entspricht mit max. 2,20 m und min. 1,00 m zwar nicht den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatz- und Garagensatzung, da hier min. 5,00 m verlangt werden. Es bestehen jedoch keine Bedenken wegen der Sicht auf den öffentlichen Verkehr, da nach Osten – zur Birkenallee hin – durch die Carportweite eine gute Sicht gegeben ist und nach Westen – zur Binsenstraße/Hans-Paulus-Straße hin – durch die Länge des Stauraums von 2,20 m ebenfalls ausreichende Sicht herrscht. Die bayerische Garagen- und Stellplatzverordnung schreibt ohnehin Zu- und Abfahrten von nunmehr lediglich 3,00 m Länge vor, der Begriff „Stauraum“ findet keine Verwendung mehr, Abweichungen können gestattet werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 109/2, Birkenallee 26, wird – so wie beantragt – erteilt. Von der gemeindlichen Stellplatz- und Garagensatzung wird eine Abweichung im Hinblick auf § 5 Abs. 3 (Stauraum) auf Basis der Regelungen in § 2 GaStellV

zugelassen. Der Stauraum muss aber min. 1,0 m auf der Ostseite und min. 2,2 m auf der Westseite, jeweils gemessen von der straßenseitigen Fläche der Holzstütze an, betragen.

Anwesend: 5 / mit 5 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 2 - Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde; Vergabe von Baumpflegemaßnahmen im Rahmen der Regelkontrollen nach FFL-Baumkontrollrichtlinien

Sachverhalt:

Der Gemeinde obliegt die Verkehrssicherungspflicht an den gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Im Rahmen dieser Verkehrssicherungspflicht werden auch jährliche Regelkontrollen nach den FFL-Baumkontrollrichtlinien durch ein externes Fachbüro durchgeführt. Die Befunde enthalten die notwendigerweise durchzuführenden Baumpflegemaßnahmen. Diese einzelnen Baumpflegemaßnahmen (Fällarbeiten, Rückschnitte etc.) sollen an eine entsprechende Fachfirma vergeben werden, da dem Bauhof hierzu sowohl die geeigneten Arbeitsgeräte als auch die notwendige Zeit fehlt.

Es wurden daher 3 der Gemeinde bekannte Fachfirmen angeschrieben und um die Abgabe eines Angebotes auf Grund des von der Gemeinde erstellten Leistungsverzeichnisses gebeten.

Auf Beschluss des Bauausschusses wurde die Vergabe in der Sitzung am 13.11.2018 nicht durchgeführt sondern eine Entscheidung darüber vertagt. Es sollte neben dem Preis auch die Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Unternehmen abgefragt bzw. auf geeignete Weise nachgewiesen werden (z.B. Referenzen).

Lfd.Nr.	Anbieter	Bruttopreis
1	GALA-BAU Michael Finzel, Bubenreuth	16.770,67 EUR
2	XXX, Forchheim	17.861,67 EUR
3	XXX, Pinzberg	24.514,00 EUR

Nach ausführlicher Diskussion und unter Berücksichtigung der vorgelegten Referenzen fasst der Bauausschuss folgenden

Beschluss:

Auf Grund der vorgelegten Referenzen wird dem Anbieter mit der laufenden Nummer 1 der Angebotsliste, Firma GALA-BAU Michael Finzel, Werkstättenweg 8, 91088 Bubenreuth, der Zuschlag erteilt. Der Angebotspreis beläuft sich auf 16.770,67 Euro brutto.

Dem Auftrag werden Bäume aus altem Bestand (sh. beigefügte Liste) ausgeschlossen. Der auszuführende Auftrag/Preis verringert sich dementsprechend.

Anwesend: 5 / mit 5 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 3 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Es liegen keine Kenntnisnahmen und Anfragen vor.

Ende: 19:25 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführer